

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(gültig ab 01.11.2022)

Die Reinigung und Trocknung der Fahrzeuge in der Autowaschstraße erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

01. Die auf der Homepage und vor der Einfahrt an der Waschstraße angeschlagenen Benützungs- & Einfahrtshinweise sind zu beachten. Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

02. Das Waschstraßenunternehmen gewährleistet eine dem Stand der Waschstraßentechnik entsprechende, ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Diese ist auf die Reinigung, von im Straßenverkehr entstandenen Verschmutzungen, ausgerichtet. Der Waschstraßenunternehmer leistet keine Gewähr für darüberhinausgehende Verschmutzungen, wie z.B. Teer oder Baumharz. Der Benutzer hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Waschstraße geltend zu machen.

03. Das Personal der Waschstraße weist alle Fahrzeuge zurück, bei denen aufgrund besonderer, für das Personal augenscheinlicher, Umstände die Benutzung der Waschstraße zu einer Beschädigung führen kann.

04. Der (Die) Fahrzeuglenker(in) ist verpflichtet, das Personal rechtzeitig auf alle Umstände, insbesondere vorhandene Schäden und Mängel am Fahrzeug, aufmerksam zu machen, die im Zuge des Wasch- und Trocknungsvorganges zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten.

05. Der Kunde hat vor Benutzung der Waschanlage folgende Tätigkeiten auszuführen:

- Die Antenne des Fahrzeuges einschieben oder abnehmen;
- An- und Aufbauten entfernen;
- Kollisionswarner ausschalten;
- Alle Türen, Motorhaube, Kofferraum & Tankdeckel verriegeln;
- Scheibenwischer und Regensensor deaktivieren;
- Gang rausnehmen  
(bei Automatikgetriebe Wahlhebel auf „N“ setzen);
- Rollbarkeit der Räder gewährleisten;
- Während des Waschvorgangs nicht bremsen, nicht lenken, nicht fahren, nicht aussteigen!

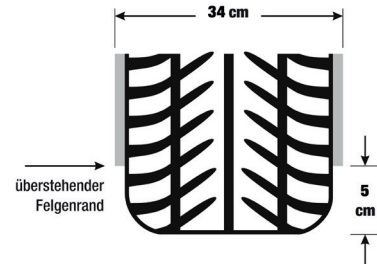
06. Bei Eintritt eines Schadens durch den Wasch- und Trocknungsvorgang in der Waschstraße haftet das Waschstraßenunternehmen nur für Schäden, die dem Waschstraßenunternehmen zurechenbar sind. Folgeschäden werden nicht ersetzt, es sei denn, dem Waschstraßenunternehmen trifft eine Haftung aus grobem Verschulden.

07. Eine Haftung für die Beschädigung der außen an der Karosserie angebrachten Teile, wie z.B. Zierleisten, Spiegel & Kappen, Antennen, Scheibenwischer und -gestänge, Stoßfänger, Tankdeckel, Spoiler, Schiebedach, Windabweiser, Scheinwerfer-Waschanlage, Abdeckungen sowie für dadurch verursachte Lack und Schrammschäden, ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Waschstraßenunternehmen trifft eine Haftung aus grobem Verschulden. Weiters ist die Haftung des Waschstraßenunternehmens ausgeschlossen, wenn ein Schaden oder ein Folgeschaden an der Lackierung/Karosserie aufgrund von nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteilen, wie z.B. ein geöffneter Tankdeckel, oder ein Schaden an Teilen, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehören, entsteht. Ebenso ausgeschlossen sind Beschädigungen von Folierungen, Werbebeschriftungen, Picklerl, sowie Überprüfungsplaketten.

08. Ausgeschlossen ist die Haftung des Waschstraßenunternehmens auch für Schäden, die durch Nichtbeachtung deutlich angebrachter Einfahrts- & Benützungsanweisungen verursacht werden, z.B. durch Bremsen, Lenken, selbständiges Fahren des (der) Fahrzeuglenkers(in) während des Waschvorganges oder solche Schäden, welche durch automatisch, elektronische Eingriffe des Fahrzeuges selbst verursacht werden. (Abbremsen durch Kollisionswarner, Anfahrhilfe etc. und andere diverse elektronische Sicherheitseinrichtungen des Fahrzeuges)

09. Von der Haftung für Schadenersatz ausgeschlossen sind Fahrzeuge mit folgenden Merkmalen:

- Reifen & Felgen mit einer Breite von mehr als 34 cm (lt. Bild)
- Reifenwand Höhe von weniger als 5 cm (lt. Bild)
- Felgen mit überstehendem Felgenrand (lt. Bild – Felge breiter als Reifen)
- Fahrzeuge mit Spurenverbreiterungen an der Hinterachse
- Oldtimer mit einem Alter über 20 Jahren



Zulässige KFZ-Abmessungen gültig für Standort Industriezeile

10. Falls der(die) Fahrzeuglenker(in) die vorher angeführten Haftungsausschlüsse nicht beachtet, erfolgt die Autowäsche auf eigenes Schadensrisiko.

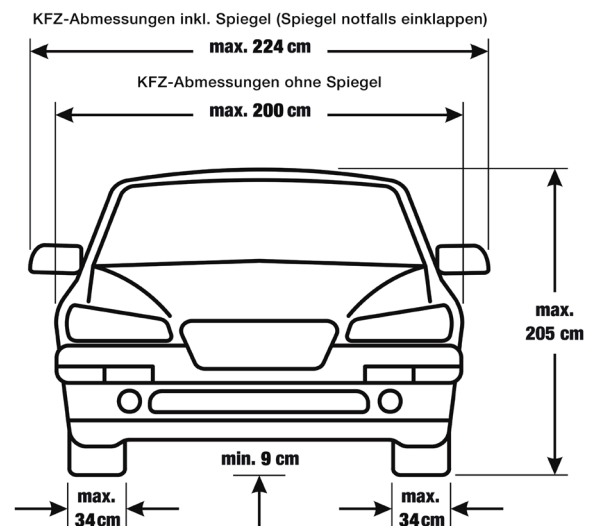
11. Schadenersatzansprüche, wegen offensichtlicher Schäden unmittelbar nach einem Wasch- und Trocknungsvorgang, können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes dem Waschstraßenpersonal mitgeteilt wird.

12. Die Autowäsche erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen und den aushängenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

13. Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

14. Hinweis: Zu Unfällen oder Schäden kann es durch Fehlverhalten oder Unaufmerksamkeit des Kunden während des Waschvorganges kommen, wenn z.B. durch unerlaubtes Bremsen, Lenken, Gang einlegen, Zündung oder Motor an/aus schalten, Sicherheitsgurt lösen, versehentliche Bedienung von Fahrzeugfunktionen durch unruhiges Verhalten usw. in den automatisierten Schleppvorgang eingegriffen wird. Bitte beachten Sie, dass die Waschanlage und das Förderband/Schleppkette bei Fehlverhalten von Ihnen oder anderen Kunden nicht automatisch anhält, somit kann es bei, z.B. Brems- oder Lenkvorhängen, Feststellbremse oder Gang einlegen, etc. zu Unfällen und Schäden kommen. Bei Gefahr bitte dauerhaft hupen!

15. Hinweis: Erst nach optisch signalisiertem Programmende (Ausfahrtsampel grün) an der Waschstraße das Fahrzeug wieder in Betrieb nehmen und ausfahren. Zuvor keinerlei Maßnahmen ergreifen wie z.B. Motor starten, Gang einlegen, etc.



Zulässige KFZ-Abmessungen gültig für Standort Industriezeile